



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 37

Freitag, den 12. Dezember 2025

Nummer 50

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Amtliche Bekanntmachungen

340	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Vollmerz	2
341	Niederschrift über die 14. Öffentliche Sitzung des Bauausschusses	2
342	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz	5

Aus dem Rathaus wird berichtet

343	Eingeschränkte Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen	5
344	Öffnungszeiten des Bergwinkelbades zwischen den Jahren 2025/2026	6
345	Rufbereitschaft des hessischen Forstamtes Schlüchtern	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

340 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR VOLLMERZ

Die Freiwillige Feuerwehr Vollmerz lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf
Samstag, den 10. Januar 2026 um 20:00 Uhr,

in die Gaststätte „Zur guten Quelle“ am Hinkelhof ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
 - a.) der Vorsitzenden
 - b.) des Wehrführers
 - c.) der Jugendfeuerwehrwartin
 - d.) der Leiterin der Kinderfeuerwehr
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht u. Entlastung
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahl der Wehrführung
9. Neuwahl des Vorstands
10. Ehrungen und Beförderungen
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zum TOP 11 können bis zum 03.01.2026 bei der Vorsitzenden oder beim Wehrführer eingereicht werden.

Die Aktiven sowie die Mitglieder der Ehren und Altersabteilung werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Schlüchtern-Vollmerz, 06.12.2025

gez. Ramona Klüh, Vorsitzende

gez. Michael Breitenbach, Wehrführer

341 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES AM DIENSTAG, DEM 25.11.2025 IM GROSSEN SAAL DER STADTHALLE SCHLÜCHTERN, SCHLOSSSTRASSE 13, 36381 SCHLÜCHTERN

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Der Vorsitzende des Bauausschusses hatte mit Schreiben vom 17.11.2025 gem. § 58 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), den Bauausschuss, vorschriftsmäßig einberufen.

Tagesordnungspunkt 1: Parkraum und Parksituation in der Innenstadt

Einleitung

Der stellvertretende Vorsitzende Michael Resch eröffnet die Sitzung und nimmt Bezug auf die Ergebnisse der vergangenen Sitzung sowie einzelne dort besprochene Punkte.

Bericht der Verwaltung

Tanja Mittag vom Ordnungsamt informiert über die aktuelle Parkplatzsituation in der Kernstadt. In einer grafischen Übersichtskarte werden folgende Informationen dargestellt: Anzahl der Parkplätze, zulässige Parkdauer und Gebührenstruktur (Tages-, Wochen- und Monatstickets). Die Ausschussmitglieder erhalten die Karte sowie die dazugehörige Liste nach der Sitzung digital.

Frau Mittag erläutert außerdem das digitale Ticketsystem. Der Einsatz von Bargeld und Kleingeld nimmt deutlich ab, während die Nutzung des Handyparkens sowie Kartenzahlung zunehmend bevorzugt wird.

Anwohnerparken

Herr Truss führt an, dass im Struthweg sowie in vielen Stadtgebieten ein hoher Parkdruck herrscht, sodass Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufiger Entfernung von ihrer Wohnung einen Parkplatz zu finden.

Es wird über die Möglichkeiten des Anwohnerparkens diskutiert. Problematisch ist hierbei, dass Anwohner ihre Parkplätze morgens für den Berufsweg verlassen und abends zurückkehren, die Plätze jedoch tagsüber ungenutzt bleiben und durch Dritte genutzt werden könnten. Weiterhin führt das Anwohnerparken zu erhöhtem Parkdruck in den angrenzenden Straßenbereichen, da der Parkverkehr lediglich verdrängt wird. Ferner sollte aus Gleichbehandlungsgründen von Anwohner die Thematik betrachtet werden.

Rechtlich beurteilt sich die Situation wie folgt:

Nach § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für die Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums.

Ein Parkraummangel im Sinne von § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO liegt vor, wenn aufgrund eines Parkdrucks die Bewohner eines städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Die Frage, wann ein Parkraummangel als „erheblich“ anzusehen ist, ist bisher in der Rechtsprechung nicht hinreichend geklärt. Der Parkraummangel muss die betroffenen Bewohner eines städtischen Quartiers über die bloße Unannehmlichkeit hinaus belasten, nicht in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung einen Parkplatz zu finden. Ein Fußweg bis zu 10 Minuten ist zumutbar.

Nach VwV-StVO zu § 45 StVO ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Das Einrichten einer Bewohnerparkzone macht nur Sinn, wenn die Verlagerung des Parkens gleich mitberücksichtigt wird. Andernfalls werden die Parkprobleme nur verschoben.

Kostenschätzung Parkhaus „An den Lindengärten“

Die Verwaltung hat für den Standort „An den Lindengärten“ eine Kostenschätzung für ein Parkhaus erstellt. Grundlage ist eine Stahlstützenkonstruktion mit 125 Stellplätzen (Erdgeschoss plus eine Ebene). Die reinen Baukosten belaufen sich auf rund 1,0 Mio. Euro. Nicht enthalten sind Kosten für Fachplaner, Bodengutachten, Erd- und Tiefbauarbeiten inkl. Fundamentierung, Versorgungsleitungen, Baufeldberäumung u. Ä. Aktuell stehen am Standort „An den Lindengärten“ 90 Parkplätze ohne Einschränkungen zur Verfügung. Aufgrund des Verhältnisses von 35 zusätzlichen Stellplätzen bei einem Kostenaufwand von 1,0 Mio. Euro wird kein wirtschaftlicher Mehrwert für den Bau eines Parkhauses gesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Kostenschätzung handelt, die realistisch vergleichbar zu den vorhandenen ebenerdigen Stellplätzen sein soll.

Diskussion über mögliche Standorte für Parkhäuser

Die Ausschussmitglieder diskutieren kurz über die in der letzten Sitzung besprochenen Standorte:

- Elmweg, Areal Lambert-Parkplatz
- An den Lindengärten, Parkplatz ehemals Heinlein
- In den Sauren Wiesen, Berufsschule
- Am Untertor, Untertorparkplatz

Aufgrund der Flächenverfügbarkeiten wird der Standort „An den Lindengärten“ als einziger Standort in die engere Auswahl aufgenommen.

Ausblick „Neue Mitte“

Im Rahmen der Entwicklungen „Neue Mitte“ wurde den Stadtverordneten bereits eine alternative Planung eines anders gestalteten Parkhauses mit mehreren Ebenen und damit mehr Stellplätzen auf dem Standort „An den Lindengärten“ vorgestellt. Eine Kostenschätzung hierfür liegt noch nicht vor. Bei der Präsentation stand die städtebauliche Komponente im Vordergrund. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob für diese Planung eine entsprechende Kostenschätzung einzuholen ist.

gez. Resch, Stellvertretender Vorsitzender

gez. Orth, Schriftführer

342 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

Montag, den 15.12.2025, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Herolz

Tagesordnung:

1. Aufstellung und Abnahme der Liste GfH für die nächste Kommunalwahl
2. Sonstiges

Schlüchtern, 10.12.2025
gez. Euler, Vorsitzender

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

343 EINGESCHRÄNKTE ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN, DES BERGWINKEL-MUSEUMS UND DER WEITZELBÜCHEREI AN DEN WEIH- NACHTSFEIERTAGEN UND ZUM JAHRESWECHSEL

Die **Dienststellen der Stadtverwaltung** bleiben vom 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 **geschlossen**.

Für das **Standesamt** besteht eine Rufbereitschaft, die jedoch ausschließlich der Beurkundung von Sterbefällen dient. Diese ist am 29.12. und 30.12.2025 jeweils zwischen 9:00 und 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 06661/85-122 erreichbar.

Die **Friedhofsverwaltung** ist in **Bestattungsangelegenheiten** am 29.12. und 30.12.2025 zwischen 10:00 - 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 06661/85-106 erreichbar.

Für Ihren Besuch in der Stadtverwaltung wird weiterhin um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Für den **Stadtbauhof**, das **Wasserwerk** und die **Abwasserreinigungsanlage** sind ebenfalls Bereitschaftsdienste eingerichtet.

Für das **Wahlamt** ist bei dringenden Anliegen im Rahmen der anstehenden Kommunalwahl (Bestätigungen für erforderliche Unterlagen der Wahlvorschläge) am 30.12.2025 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein Notdienst eingerichtet, der unter der Telefonnummer 06661/85-355 erreichbar ist.

Das **Bergwinkel-Museum** bleibt vom 22.12.2025 bis einschließlich 03.01.2026 geschlossen.

Die **Weitzelbücherei** bleibt vom 22.12.2025 bis einschließlich 04.01.2026 geschlossen.

**344 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELBADES ZWISCHEN DEN JAHREN
2025/2026**

Für das Bergwinkelbad der Stadt Schlüchtern sind folgende Regelungen vorgesehen:

Mittwoch, 24. Dezember 2025

geschlossen

Donnerstag, 25. Dezember 2025

geschlossen

Freitag 26. Dezember bis Dienstag 30. Dezember 2025

geöffnet von 9.30 bis 14.30 Uhr

Mittwoch, 31. Dezember 2025

geschlossen

Donnerstag, 1. Januar 2026

geschlossen

Ab Freitag den 2. Januar 2026 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

345 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.